

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1608/2017
Amt/Aktenzeichen IV/	Datum 08.11.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.11.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 1220/2017, Bündnis 90/Die Grünen/SPD, Aufzüge in Wohngebäuden der Wohnbau Mainz instand halten - Bewegungsfreiheit für Mieterinnen und Mieter mit Behinderung sicher stellen

Mainz, 14.11.2017

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Der Antrag ist somit erledigt.

Es ist richtig, dass in dem geschilderten Fall eine Aufzugsanlage in einem Wohngebäude mehrmals ausgefallen ist und die beiden gehbehinderten Mieter durch die sich über Tage hinziehende Reparatur der Anlage in dieser Weise in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt waren. Die Wohnbau ist selbst über die Situation verärgert und bedauert die Beeinträchtigungen ihrer Mieterinnen und Mieter, wofür sie sich bei den Betroffenen bereits entschuldigt hat.

Auf die geforderten Schritte nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1) Gemeinsam mit den betroffenen Mieterinnen und Mietern sowie der Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz Lösungen zu finden, wie die Bewegungsfreiheit für die Menschen mit Behinderungen gewährleistet wird und die geschilderte Situation zukünftig vermieden wird.**

Die Wohnbau Mainz hat unmittelbar nach Auftreten dieses Falles und in Auswertung der Abläufe in zwei ähnlich gelagerten Fällen ein Handlungs- und Kommunikationskonzept aufgestellt, das auf unverzügliche und danach fortlaufende Kommunikation mit den betroffenen Mieterinnen und Mietern eines Objektes aufsetzt, das Angebot von Alltagshilfen für sie (Fahrdienst, Einkaufshilfen usw.) beinhaltet und selbstverständlich die zügige Reparatur der Aufzugsanlage veranlasst. Das Konzept ist in Abstimmung mit betroffenen Mieterinnen und Mietern entstanden und wurde mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz, Frau Boos-Waidosch und dem Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Rösch, bei einer Besprechung am 6.9.2017 abgestimmt. Beide befanden das Maßnahmenpaket für gut. Für die Praxis bleibt allerdings das Problem der nicht zufriedenstellenden Trage- und Fahrdiensthilfe weiter bestehen, weil in Mainz entsprechende Angebote nicht sofort, sondern nur mit Anmeldung (48 Stunden Vorlauf) angeboten werden.

- 2) Die Verträge mit dem Unternehmen für Wartung und Reparaturen der Aufzüge so zu ändern, dass Ausfälle kurzfristig repariert werden und Ersatzteile für die Aufzüge bereitgehalten werden, damit sie kurzfristig verfügbar sind.**

Die Wartungsverträge der Wohnbau Mainz schreiben den Dienstleistern bereits heute eine Reaktionszeit von 2 Stunden im Störfall und 30 Minuten beim Personeneinschluss vor. Die geforderte umfassende Ersatzteilverhaltung ist für die Firmen nicht wirtschaftlich oder würde in die Wartungskosten eingepreist, die letztlich den Mieterinnen und Mietern als Betriebskosten belastet werden.

- 3) Die Kommunikation mit den betroffenen Mieterinnen und Mietern zu verbessern.**

Das optimierte Konzept der Wohnbau Mainz bei Störung oder Ausfall einer Aufzugsanlage gewährleistet eine unverzügliche und fortlaufende Information der Mieterinnen und Mieter und bietet ihnen Hilfen an.

- 4) Über die Ergebnisse der Gespräche mit der Behindertenbeauftragten und den betroffenen Mieterinnen und Mietern sowie über die Ausfälle von Aufzügen und die Gestaltung der Servicekonditionen für die Aufzüge im Ortsbeirat zu berichten.**

Die Ausführungen zu den Ziffern 1. bis 3. beschreiben das Handlungs- und Kommunikationskonzept der Wohnbau Mainz. Es ist mit betroffenen Mieterinnen und Mietern sowie den Behindertenbeauftragten abgestimmt. Weiter sind die geforderten Auskünfte zu Wartungs-, Service- und Notfallleistungen der Aufzugsfirmen in Ziffer 2. erteilt.